

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**10 080 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes**

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

231 11 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung und der Förderung von Streuobstwiesen gemäß VO (EWG 2078/92) Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	7 379 700	4 048 500	+3 331 200	4 043
231 12 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der agrarstrukturellen Vorplanung und Kontrollringe Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 61 verwendet werden.	834 600	895 800	-61 200	815
231 13 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des freiwilligen Landtauschs Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 62 verwendet werden.	60 000	61 400	-1 400	77
231 14 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von einzelbetrieblichen Maßnahmen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 662 64 und 683 64 verwendet werden.	7 731 000	7 280 700	+450 300	7 055
231 15 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Marktstruktur Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 65 verwendet werden.	346 500	368 100	-21 600	19
231 16 623	Zuweisungen des Bundes zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 66 verwendet werden.	122 700	122 700	--	123
231 17 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Forstwirtschaft Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 in der Titelgruppe 67 verwendet werden.	3 490 600	3 681 300	-190 700	3 755
231 18 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Streuobstwiesen	--	--	--	--
231 19 521	Zuweisung des Bundes zu den Kosten für die Evaluierung der Verordnung "Ländlicher Raum" Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 537 00 verwendet werden.	13 500	--	+13 500	--
331 11 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der agrarstrukturellen Vorplanung und Kontrollringe Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 61 verwendet werden.	--	--	--	--

Erläuterungen

Zu Titel 231 11:
Vorjahr Titel 251 14.

Zu Titel 231 12:
Vorjahr Titel 251 11.

Zu Titel 231 13:
Vorjahr Titel 251 17.

Zu Titel 231 14:
Vorjahr Titel 251 12.

Zu Titel 231 15:
Vorjahr Titel 251 13.

Zu Titel 231 16:
Vorjahr Titel 251 16.

Zu Titel 231 17:
Vorjahr Titel 251 18.

Zu Titel 231 18:
Vorjahr Titel 251 15.

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
331 12 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Flurbereinigung (Darlehen) Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 857 62 verwendet werden.	120 000	153 400	-33 400	107
331 13 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Flurbereinigung (Zuschüsse) Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 62, 887 62 und Titel 892 62 verwendet werden.	3 900 000	3 822 400	+77 600	4 630
331 14 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Dorferneuerung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883, 887, 892 und 893 in Titelgruppe 63 verwendet werden.	5 587 200	5 675 300	-88 100	3 950
331 15 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von einzelbetrieblichen Maßnahmen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 863 64 und Titel 892 64 verwendet werden.	7 989 000	11 770 600	-3 781 600	7 487
331 16 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Marktstruktur Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 65 verwendet werden.	5 880 000	5 927 200	-47 200	2 024
331 17 623	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Ausgleichs des Wasserabflusses und von Abwassermaßnahmen . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 66 und Titel 887 66 verwendet werden.	15 237 300	14 884 700	+352 600	20 657
Gesamteinnahmen Kapitel 10 080		58 692 100	58 692 100	--	54 741

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	---	---------------------

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten der übrigen Titel des Kapitels 10 080 in Anspruch genommen werden.
3. Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 10 020 bis 10 050 entnommen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 00 521	Kosten für die Evaluierung der Verordnung "Ländlicher Raum" Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. Mittel des Bundes bei Titel 231 19 zufließen.	22 500	--	+22 500	--
------------	---	--------	----	---------	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10 521	Markt- und standortangepasste Landwirtschaft . . . Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 11 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 18 461 000 EUR.	12 299 500	6 747 500	+5 552 000	6 739
------------	---	------------	-----------	------------	-------

Kapitel 10 080
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Erläuterungen

Zu Titel 683 10:

Ausgaben, die im 30. Rahmenplan nach dem GemAgrG vorgesehen sind für

1. Ökologischer Landbau	3 689 850 EUR
2. Ackerextensivierung	1 229 950 EUR
3. Grünlandextensivierung	7 379 700 EUR
Zusammen	12 299 500 EUR

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 11).

Die EG erstattet dem Land nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 50 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben (s. Kapitel 10 090 Titel 286 61).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 683 10	12 299 500 EUR
bei Kapitel 10 090 Titel 683 61	12 299 500 EUR

Abwicklung des Förderprogramms

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	57 086 200 EUR
hiervon veranschlagt	18 878 400 EUR
vorbehalten bleiben	38 207 800 EUR
davon für	
Haushaltsjahr 2003	15 612 300 EUR
Haushaltsjahr 2004	11 447 300 EUR
Haushaltsjahr 2005	7 592 200 EUR
später	3 556 000 EUR

Für neue Maßnahmen und Verteuerungen sind vorgesehen

Gesamtzuswendungen des Landes	24 181 600 EUR
hiervon veranschlagt	24 599 000 EUR
vorbehalten bleiben	-417 400 EUR
veranschlagt zusammen	43 477 400 EUR
vorbehalten bleiben	56 668 800 EUR

Nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen	
am 31.12.2000 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	59 077 200 EUR
davon werden fällig	
im Haushaltsjahr 2001	17 841 000 EUR
im Haushaltsjahr 2002	15 708 400 EUR
im Haushaltsjahr 2003	12 442 300 EUR
im Haushaltsjahr 2004	8 277 300 EUR
Folgejahre	4 808 200 EUR

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Überbetriebliche Maßnahmen

683 61	521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 12 zufließen und diese nicht bei Titel 684 61 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	1 391 000	1 493 000	-102 000	1 366
684 61	521	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausga- ben Mittel des Bundes bei Titel 231 12 zufließen und diese nicht bei Titel 683 61 verwendet werden.	--	--	--	--
892 61	521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 11 zufließen.	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 61			1 391 000	1 493 000	-102 000	1 366

Kapitel 10 080
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Ausgaben, die im 30. Rahmenplan nach dem GemAgrG vorgesehen sind für

1. Umstellungshilfe für Berufswechsel von Landwirten	15 000 EUR
2. Kontrollringe	450 000 EUR
3. Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	176 000 EUR
4. Milchleistungsprüfungen	750 000 EUR
	1 391 000 EUR

Zusammen 1 391 000 EUR

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 12 und 331 11).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 683 61	1 391 000 EUR
bei Titel 892 61	-- EUR

Abwicklung des Förderprogramms

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	444 800 EUR
hiervon veranschlagt	225 000 EUR
vorbehalten bleiben	219 800 EUR
davon für	
Haushaltsjahr 2003	138 000 EUR
Haushaltsjahr 2004	81 800 EUR

Für neue Maßnahmen und Verteuerungen sind vorgesehen

Gesamtzuswendungen des Landes	1 566 000 EUR
hiervon veranschlagt	1 166 000 EUR
vorbehalten bleiben	400 000 EUR
veranschlagt zusammen	1 391 000 EUR
vorbehalten bleiben	619 800 EUR

Nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen	
am 31.12.2000 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	156 500 EUR
davon werden fällig	
im Haushaltsjahr 2001	120 700 EUR
im Haushaltsjahr 2002	35 800 EUR
im Haushaltsjahr 2003	-- EUR

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 62				
	Flurbereinigung/Freiwilliger Landtausch				
683 62 521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Einnahmen bei Titel 231 13 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	100 000	102 300	-2 300	128
857 62 521	Darlehen (an Zweckverbände) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 12 zufließen.	200 000	255 600	-55 600	179
883 62 521	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Einnahmen bei Titel 331 13 zufließen und diese nicht bei Titel 887 62 verwendet werden.	--	--	--	--
887 62 521	Zuweisungen (an Zweckverbände) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Einnahmen bei Titel 331 13 zufließen und diese nicht bei Titel 883 62 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.	6 500 000	6 370 700	+129 300	9 317
892 62 521	Zuschüsse (an private Unternehmen)	--	--	--	--
	Summe Titelgruppe 62	6 800 000	6 728 600	+71 400	9 624

Kapitel 10 080
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Ausgaben, die im 30. Rahmenplan nach dem GemAgrG vorgesehen sind für

1. Flurbereinigung und Maßnahmen zur Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushalts	6 700 000 EUR
2. Freiwilliger Landtausch	100 000 EUR
3. Maßnahmen zur Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushalts	-- EUR
Zusammen	6 800 000 EUR

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 12 und 331 13).

Die EG erstattet dem Land nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben (s. Kapitel 10 090 Titel 346 61).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 683 62	100 000 EUR
bei Titel 857 62	200 000 EUR
bei Titel 883 62	-- EUR
bei Titel 887 62	6 500 000 EUR
bei Kapitel 10 090 Titel 887 61	2 000 000 EUR

Hinweis: Weitere Mittel in Höhe von 20.000 EUR für die Abwicklung reiner Landesmaßnahmen in der Flurbereinigung sind bei Kapitel 10 030 Titel 887 10 veranschlagt.

Abwicklung des Förderprogramms

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	34 063 300 EUR
hiervon veranschlagt	12 322 200 EUR
vorbehalten bleiben	21 741 100 EUR
davon für	
Haushaltsjahr 2003	7 541 600 EUR
Haushaltsjahr 2004	5 787 300 EUR
Haushaltsjahr 2005	5 828 700 EUR
später	2 583 500 EUR

Für neue Maßnahmen und Verteuerungen sind vorgesehen

Gesamtzusendungen des Landes	-- EUR
hiervon veranschlagt	-- EUR
vorbehalten bleiben	1 300 000 EUR
veranschlagt zusammen	9 067 000 EUR
vorbehalten bleiben	23 041 100 EUR

Nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen	
am 31.12.2000 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	43 828 900 EUR
davon werden fällig	
im Haushaltsjahr 2001	11 095 000 EUR
im Haushaltsjahr 2002	12 219 900 EUR
im Haushaltsjahr 2003	7 490 400 EUR
im Haushaltsjahr 2004	5 378 300 EUR
Folgejahre	7 645 300 EUR

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Dorferneuerung					
Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 14 zufließen.					
883 63 521	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	4 000 000	4 090 300	-90 300	2 936
887 63 521	Zuweisungen (an Zweckverbände)	--	--	--	--
892 63 521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	200 000	255 600	-55 600	60
893 63 521	Zuschüsse (an Sonstige) Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	5 113 000	5 112 900	+100	4 202
Summe Titelgruppe 63		9 313 000	9 458 800	-145 800	7 198

Kapitel 10 080
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Ausgaben, die im 30. Rahmenplan nach dem GemAgrG vorgesehen sind

1. für Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsplanungen	500 000 EUR
2. zur Verbesserung der Agrarstruktur in ausgewählten Dörfern	1 500 000 EUR
3. zur Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse	3 012 000 EUR
4. für Erschließungsmaßnahmen einschließlich Abbruch von Gebäuden	3 500 000 EUR
5. zur Erhaltung ehemals landwirtschaftlich genutzter ortsbildprägender Bausubstanz	800 000 EUR
Zusammen:	9 312 000 EUR

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 14).

Die EG erstattet dem Land nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben (s. Kapitel 10 090 Titel 346 61).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 883 63	4 000 000 EUR
bei Titel 887 63	-- EUR
bei Titel 892 63	200 000 EUR
bei Titel 893 63	5 112 000 EUR
bei Kapitel 10 090 Titel 883 61	3 000 000 EUR

Abwicklung des Förderprogramms

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	6 416 700 EUR
hiervon veranschlagt	3 860 300 EUR
vorbehalten bleiben	2 556 400 EUR
davon für	
Haushaltsjahr 2003	2 556 400 EUR
Haushaltsjahr 2004	-- EUR

Für neue Maßnahmen und Verteuerungen sind vorgesehen

Gesamtzusendungen des Landes	13 555 700 EUR
hiervon veranschlagt	8 555 700 EUR
vorbehalten bleiben	5 000 000 EUR
veranschlagt zusammen	12 416 000 EUR
vorbehalten bleiben	7 556 400 EUR

Nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen	
am 31.12.2000 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	3 589 300 EUR
davon werden fällig	
im Haushaltsjahr 2001	2 285 500 EUR
im Haushaltsjahr 2002	1 303 800 EUR

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 64				
	Einzelbetriebliche Maßnahmen				
662 64 521	Zinsverbilligungszuschüsse Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 14 zufließen.	3 345 000	1 356 500	+1 988 500	1 413
683 64 521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 14 zufließen.	9 540 000	10 778 000	-1 238 000	10 344
863 64 521	Darlehen (an Sonstige) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. Mittel des Bundes bei Titel 331 15 zufließen.	--	--	--	--
892 64 521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 15 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 8 625 000 EUR.	13 315 000	19 617 600	-6 302 600	12 478
	Summe Titelgruppe 64	26 200 000	31 752 100	-5 552 100	24 236

Kapitel 10 080
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Ausgaben, die im 30. Rahmenplan nach dem GemAgrG vorgesehen sind für

1. EFP-Zinszuschüsse entwicklungsfähiger Betriebe	337 500 EUR
2. EFP-Zinszuschüsse für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen	400 000 EUR
3. Ausgleichszulage	9 500 000 EUR
4. Anpassungshilfe	40 000 EUR
5. EFP-Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen	-- EUR
6. EFP-Zuschüsse für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen	-- EUR
7. Energieeinsparung	2 607 500 EUR
8. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	13 315 000 EUR
Zusammen:	<u>26 200 000 EUR</u>

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 14 und 331 15).

Die EG erstattet dem Land nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben (s. Kapitel 10 090 Titel 346 61).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 662 64	3 345 000 EUR
bei Titel 683 64	9 540 000 EUR
bei Titel 863 64	-- EUR
bei Titel 892 64	13 315 000 EUR
bei Kapitel 10 090 Titel 892 61	8 720 000 EUR

Abwicklung des Förderprogramms

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	17 830 300 EUR
hiervon veranschlagt	13 053 800 EUR
vorbehalten bleiben	4 776 500 EUR
davon für	
Haushaltsjahr 2003	3 326 500 EUR
Haushaltsjahr 2004	970 900 EUR
Haushaltsjahr 2005	479 100 EUR

Für neue Maßnahmen und Verteuerungen sind vorgesehen

Gesamtzuwendungen des Landes	30 491 200 EUR
hiervon veranschlagt	21 866 200 EUR
vorbehalten bleiben	8 625 000 EUR
veranschlagt zusammen	34 920 000 EUR
vorbehalten bleiben	13 401 500 EUR

Nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen (einschließlich Zinszuschüsse)	
am 31.12.2000 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	18 931 600 EUR
davon werden fällig	
im Haushaltsjahr 2001	11 809 800 EUR
im Haushaltsjahr 2002	3 850 500 EUR
im Haushaltsjahr 2003	1 281 300 EUR
im Haushaltsjahr 2004	459 700 EUR
Folgejahre	479 100 EUR

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 65				
	Marktstrukturverbesserungen				
	Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
683 65 521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 15 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	577 500	613 600	-36 100	31
892 65 521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 16 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 1 750 000 EUR.	9 800 000	9 878 700	-78 700	3 408
	Summe Titelgruppe 65	10 377 500	10 492 300	-114 800	3 439

Kapitel 10 080
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Ausgaben, die im 30. Rahmenplan nach dem GemAgrG vorgesehen sind für

1. Vermarktungseinrichtungen für frisches Obst und Gemüse	2 000 000 EUR
2. Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen	6 000 000 EUR
3. Investitions- und Startbeihilfen nach dem Marktstrukturgesetz	1 000 000 EUR
4. Investitions- und Startbeihilfen für die Vermarktung	1 000 000 EUR
5. Vermarktung nachwachsender Rohstoffe	377 500 EUR
Zusammen:	10 377 500 EUR

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 15 und 331 16).

Die EG erstattet dem Land nach VO (EWG) 1257/1999 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben (s. Kapitel 10 090 Titel 892 61).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 683 65	577 500 EUR
bei Titel 892 65	9 800 000 EUR
bei Kapitel 10 090 Titel 892 61	3 459 000 EUR

Abwicklung des Förderprogramms

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	1 481 200 EUR
hiervon veranschlagt	1 255 700 EUR
vorbehalten bleiben	225 500 EUR

Für neue Maßnahmen und Verteuerungen sind vorgesehen

Gesamtzuswendungen des Landes	15 080 800 EUR
hiervon veranschlagt	12 580 800 EUR
vorbehalten bleiben	2 500 000 EUR
veranschlagt zusammen	13 836 500 EUR
vorbehalten bleiben	2 725 500 EUR

Nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen	
am 31.12.2000 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	578 300 EUR
davon werden fällig	
im Haushaltsjahr 2001	578 300 EUR

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 66				
	Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen				
683 66 623	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 16 zufließen.	204 500	204 500	--	205
883 66 623	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 17 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.	9 796 000	9 136 800	+659 200	9 061
887 66 623	Zuweisungen (an Zweckverbände) Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 17 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 23 000 000 EUR.	15 599 500	15 671 100	-71 600	26 162
	Summe Titelgruppe 66	25 600 000	25 012 400	+587 600	35 427

Kapitel 10 080
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Ausgaben, die im 30. Rahmenplan nach dem GemAgrG vorgesehen sind für

1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaues und des Hochwasserschutzes	800 000 EUR
2. Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanzen	8 000 000 EUR
3. Hochwasserrückhaltebecken, Speicherbecken, Seen, Teiche	13 000 000 EUR
4. Anlagen zur Grundwasseranreicherung	800 000 EUR
5. Anlagen zum Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind	1 400 000 EUR
6. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Abs. 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	1 600 000 EUR
7. Zentrale Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden (Abwicklung)	-- EUR
Zusammen	25 600 000 EUR

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 17).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 683 66	204 500 EUR
bei Titel 883 66	9 796 000 EUR
bei Titel 887 66	15 599 500 EUR

Abwicklung des Förderprogramms

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	41 646 300 EUR
hiervon veranschlagt	20 683 800 EUR
vorbehalten bleiben	20 962 500 EUR
davon für	
Haushaltsjahr 2003	14 392 400 EUR
Haushaltsjahr 2004	6 135 500 EUR
Haushaltsjahr 2005	434 600 EUR
später	-- EUR

Für neue Maßnahmen und Verteuerungen sind vorgesehen

Gesamtzuswendungen des Landes	38 916 200 EUR
hiervon veranschlagt	4 916 200 EUR
vorbehalten bleiben	34 000 000 EUR
veranschlagt zusammen	25 600 000 EUR
vorbehalten bleiben	54 962 500 EUR

Nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen	
am 31.12.2000 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	35 254 600 EUR
davon werden fällig	
im Haushaltsjahr 2001	27 788 200 EUR
im Haushaltsjahr 2002	6 878 900 EUR
im Haushaltsjahr 2003	587 500 EUR
im Haushaltsjahr 2004	-- EUR

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Forstliche Maßnahmen					
Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 17 zufließen.					
633 67 521	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	520 000	511 300	+8 700	94
637 67 521	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.	50 000	51 100	-1 100	--
683 67 521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Verpflichtungsermächtigung: 4 650 000 EUR.	5 247 700	5 573 100	-325 400	6 165
Summe Titelgruppe 67		5 817 700	6 135 500	-317 800	6 259
Gesamtausgaben Kapitel 10 080		97 821 200	97 820 200	+1 000	94 287
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 080		75 161 000	75 159 500	+1 500	

Kapitel 10 080
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Ausgaben, die im 30. Rahmenplan nach dem GemAgrG vorgesehen sind für

1. Eindämmung neuartiger Waldschäden	2 772 800 EUR
2. Waldbauliche Maßnahmen und Wegebau	2 300 000 EUR
3. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	100 000 EUR
4. Erstaufforstungsprämie	644 900 EUR

Zusammen: 5 817 700 EUR

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 17).

Die EG erstattet dem Land nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben (s. Kapitel 10 090 Titel 286 61).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 653 67	520 000 EUR
bei Titel 657 67	50 000 EUR
bei Titel 683 67	5 247 700 EUR
bei Kapitel 10 090 Titel 683 61	1 939 200 EUR

Abwicklung des Förderprogramms

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	12 509 200 EUR
hiervon veranschlagt	2 785 000 EUR
vorbehalten bleiben	9 724 200 EUR

davon für

Haushaltsjahr 2003	714 300 EUR
Haushaltsjahr 2004	714 300 EUR
Haushaltsjahr 2005	714 300 EUR
später	7 581 300 EUR

Für neue Maßnahmen und Verteuerungen sind vorgesehen

Gesamtzuswendungen des Landes	14 196 900 EUR
hiervon veranschlagt	4 971 900 EUR
vorbehalten bleiben	9 225 000 EUR

veranschlagt zusammen	7 756 900 EUR
vorbehalten bleiben	18 949 200 EUR

Nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2000 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	10 133 300 EUR
--	----------------

davon werden fällig

im Haushaltsjahr 2001	2 609 100 EUR
im Haushaltsjahr 2002	560 900 EUR
im Haushaltsjahr 2003	560 900 EUR
im Haushaltsjahr 2004	560 900 EUR
Folgejahre	5 841 500 EUR

Zu Titel 633 67:

Vorjahr Titel 653 67.

Zu Titel 637 67:

Vorjahr Titel 657 67.

Zu Titel 683 67:

Vorjahr teilweise Titel 685 67.